

## Bericht des Gemeinderats

### **Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB) vom 4. Dezember 2014: Für einen zeitgemässen und zielgruppengerechten Vertrieb amtlicher Mitteilungen (2017.SR.000173)**

In der Stadtratssitzung vom 11. Mai 2017 wurde das folgende ursprünglich als Motion eingereichte Postulat erheblich erklärt:

Der Anzeiger Region Bern ist das amtliche Organ, in dem für Stadtbernerinnen und Stadtberner potentiell relevante amtliche Mitteilungen publiziert werden. Er landet zwei Mal wöchentlich kostenlos in jedem Briefkasten der Berner Haushalte. Um Rechtsnachteile aus Unkenntnis zu vermeiden, müssen Bürgerinnen und Bürger den Anzeiger lesen (vgl. [www.anzeigerbern.ch/amtliches](http://www.anzeigerbern.ch/amtliches)). Ein Verzicht auf die Papierversion des amtlichen Anzeigers geschieht deshalb mittels einer Verzichtserklärung, mit der allfällige Rechtsnachteile in Kauf genommen werden und der Anzeiger Region Bern von allfälligen Forderungen entlastet wird, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Ein E-Paper steht nicht zur Verfügung, obwohl Artikel 49d Absatz 2 des Gemeindegesetzes dies erlauben würde.

Dass der kostenlose Vertrieb des Anzeigers ausschliesslich als Printversion geschieht, ist weder ökologisch sinnvoll noch zielgruppengerecht: Da neben den amtlichen Publikationen auch Werbung und weitere Beiträge in dieser zu finden sind, verursacht dieses Vorgehen eine nicht zu vernachlässigende Menge Altpapier. Auch haben sich die Lesebedürfnisse verändert: Zeitungen und andere Publikationen werden vermehrt auf dem Computer, auf Smartphones oder auf Tablets gelesen. Der Gemeinderat hat zum Postulat Luzius Theiler vom 10. Juni 2010 ([2010.SR.000160](http://www.sr.ch/2010.SR.000160)), das die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen in elektronischer Form fordert, berichtet, dass Datenschutz und Aufwand einer vollumfänglichen Internet-Publikation entgegenstehen: Der Vertrieb amtlicher Publikationen, insbesondere Baugesuche, sei auf das Verteilgebiet des Anzeigers zu beschränken, da auch Personendaten betroffen sind, wohingegen eine online-Publikation weltweit und für immer sichtbar bliebe. Ausserdem seien die für die Bereitstellung nötigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen nicht überall vorhanden.

Die amtlichen Publikationen sind jedoch schon jetzt auf der Website [www.anzeigerbern.ch](http://www.anzeigerbern.ch) verfügbar, allerdings als für alle kostenpflichtiger Service. Da die amtlichen Publikationen – wenn auch gegen Bezahlung – schon online einsehbar sind, spricht aus Datenschutzgründen nichts dagegen, diesen Service Berner Bürgerinnen und Bürger kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. den bestehenden Online-Abodienst für die amtlichen Publikationen Stadtbernerinnen und -berner kostenlos zur Verfügung zu stellen.
2. darauf hinzuwirken, dass der Anzeiger Region Bern den Stadtbernerinnen und -berner auf Wunsch auch kostenlos als E-Paper zur Verfügung steht und ein Verzicht auf die Printausgabe somit nicht mehr den Verzicht auf die Informationen bedeutet.

Bern, 04. Dezember 2014

*Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann*

*Mitunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Sabine Baumgartner, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Christa Ammann*

## Bericht des Gemeinderats

An der Stadtratssitzung vom 11. Mai 2017 wurde die Antwort des Gemeinderats vom 27. Mai 2015 behandelt, welche eine Ablehnung des als Motion eingereichten Vorstosses beantragte. Die Motionärin wandelte ihren Vorstoss in ein Postulat um, das in der Folge deutlich überwiesen wurde. Die Diskussion drehte sich insbesondere um die Kosten, aber auch generell um das Thema, in einer Zeit der Digitalisierung Informationen der Behörden digital verfügbar zu machen und so Ressourcen zu sparen und die Umwelt zu schonen (Papierverbrauch, Transportkilometer). In seinem Votum sagte der Direktor für Finanzen, Personal und Informatik, in Übereinstimmung mit dem Parlament, dass eine elektronische Publikation der amtlichen Meldungen zeitgemäss wäre und darauf hingearbeitet werden solle, diese zu ermöglichen. Gleichzeitig bestätigte er jedoch die in der Antwort vertretene Haltung des Gemeinderats, dass Forderungen nach einer elektronischen Publikation abgelehnt werden, solange die Gemeinden durchs kantonale Recht dazu verpflichtet sind, ihre amtlichen Meldungen in gedruckter Form gratis an alle Haushaltungen zu verteilen.

An dieser Ausgangslage hat sich bis heute nichts geändert. Auf kantonaler Ebene hat sich aber in der Zwischenzeit etwas bewegt. Als Reaktion auf einen parlamentarischen Vorstoss steht das kantonale Amtsblatt heute als PDF zur Verfügung. Weiter will die Staatskanzlei prüfen, wie allenfalls eine vollständige Digitalisierung des Amtsblatts (Ablösung der Papierform) aussehen könnte und welche Fragen sich in diesem Zusammenhang stellen. Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) hat die Möglichkeit, in das Projekt E-Amtsblatt der Staatskanzlei eine Vertretung zu delegieren. Diese Vertretung wird durch die Stadt Bern erfolgen.

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) ist in Kontakt mit der Staatskanzlei und will von der Beantwortung der sich stellenden Fragen profitieren. Regierungsrat Christoph Neuhaus zeigte sich in einer E-Mail an den Direktor für Finanzen, Personal und Informatik vom 19. Dezember 2017 überzeugt, dass mit der Begleitung der Arbeiten der Staatskanzlei der nötige Synergieeffekt für eine zukunftsgerichtete Lösung auch für die Anzeiger gefunden werden könne und betont, dass früher oder später die elektronische Publikation unumgänglich sein werde. Dies zeigt, dass bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) das Bewusstsein gewachsen ist, dass die gesetzliche Vorgabe, wonach die amtlichen Anzeiger der Gemeinden zwingend in gedruckter Form herausgegeben werden müssen, gelockert werden sollte. Sollte das Gemeindegesetz nach einer Revision den Gemeinden freistellen, ob sie ihren Anzeiger in gedruckter Form oder elektronisch publizieren, wird sich die Stadt dafür stark machen, dass der Gemeindeverband Anzeiger Region Bern (ARB) den Anzeiger als E-Paper publiziert.

### *Zu Punkt 1 und 2:*

In der Vergangenheit erhielten Abonnentinnen und Abonnenten des Online-Abodiensts des ARB nur die amtlichen Meldungen. Seit kurzem allerdings bedeutet der Verzicht auf die Printausgabe für Abonnentinnen und Abonnenten nicht mehr der Verzicht auf weitere Informationen, die im gedruckten Anzeiger publiziert werden. Neu wird nämlich den Nutzerinnen und Nutzern jeweils um 1 Uhr morgens des Erscheinungstags des Anzeigers per E-Mail ein Link zugestellt, über den sie ein PDF des Anzeigers herunterladen und abspeichern können. Sie erhalten somit die genau gleichen Informationen wie diejenigen, welche die Printausgabe erhalten. Zumindest diese Forderung der Postulantinnen und Postulanten ist somit in der Zwischenzeit erfüllt. Allerdings ist das Angebot aus den in der Antwort vom 27. Mai 2015 erwähnten Gründen nach wie vor kostenpflichtig.

Ein Abonnement für die Onlineausgabe kostet heute Fr. 140.00 pro Jahr für rund 90 Ausgaben, also rund Fr. 1.55 pro Ausgabe. Der Gemeindeverband ARB kann dieses Angebot, welches auch Kosten generiert, derzeit nach wie vor nicht gratis anbieten. Soll das Angebot Stadtbernerinnen und Stadtbernern gratis zur Verfügung stehen, müsste somit die Stadt diese Kosten übernehmen. Das heisst, sämtliche Abonnemente, die von Stadtbernerinnen und Stadtbernern gelöst werden,

würden automatisch an die Stadt anstatt an die Abonnentinnen und Abonnenten verrechnet. Diese Massnahme wäre rasch umsetzbar, sie wäre allerdings für die Stadt mit Mehrausgaben verbunden, die derzeit nicht bezifferbar sind. Ein gedrucktes Exemplar des Anzeigers kostet rund Fr. 2.00. Diese Kosten trägt heute via Deckung ihres Anteils des Defizits faktisch ebenfalls die Stadt. Solange das kantonale Gesetz vorgibt, dass die Gemeinden ihre amtlichen Anzeiger drucken und in allen Haushaltungen gratis verteilen müssen, ist der Gemeinderat nicht bereit, zusätzliche Kosten für eine Onlineausgabe der Stadtbernerinnen und Stadtberner zu übernehmen.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Müssten die Onlineabonnemente für Stadtbernerinnen und Stadtberner in Zukunft von der Stadt bezahlt werden, würden die erwähnten Fr. 140.00 pro Abonnement pro Jahr anfallen. Die Gesamtkosten wären davon abhängig, wie viele Stadtbernerinnen und Stadtberner ein Onlineabonnement lösen würden.

Bern, 9. Mai 2018

Der Gemeinderat